

- 4 Hilfe für traumatisierte Kindersoldaten**
10 Syrien: UNO-Generalversammlung muss eingreifen
12 Zweites Dossier zu Eritrea: Wo ist der Rechtsstaat?
16 Ian Kershaw: Europas Höllensturz 1914–1949
- 18 Bericht: In den Flüchtlingslagern vor Izmir**
22 Gefahren der Konvergenz von Biologie und Chemie
28 Serie Frauen im 1. Weltkrieg: Käthe Kollwitz
31 Strafgerichtshof: Gefährliche Distanzierung

Die UNO verhandelt erstmals über ein Verbot von Atomwaffen

Grosserfolg für die Friedensbewegung

Im März 2017 kommen die Mitgliedsstaaten der UNO in New York zur ersten Verhandlungsrunde über ein Abkommen zum Verbot von Atomwaffen zusammen. Laut dem Ende Oktober dieses Jahres von der UNO-Generalversammlung verabschiedeten Verhandlungsmandat sollen die Herstellung, der Besitz und der Einsatz von Atomwaffen verboten werden. Künftige Vertragsstaaten sollen sich zudem verpflichten, die Stationierung von Atomwaffen fremder Mächte auf ihrem Territorium zu beenden, den Transport von Atomwaffen über ihr Land, durch ihren Luftraum und ihre Hoheitsgewässer zu unterbinden und sich in militärischen Bündnissen mit anderen Staaten nicht mehr an Atomwaffenpolitik und -planung zu beteiligen. Die zweite Verhandlungsrunde ist für Juni/Juli 2017 angesetzt.

/ Andreas Zumach /

Dass derartige Verhandlungen auf UNO-Ebene 72 Jahre nach dem verheerenden ersten Einsatz von Atomwaffen gegen die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki im August 1945 endlich zustande kommen, ist ein grosser Erfolg aller FriedensaktivistInnen, die sich seit Jahrzehnten weltweit für die Abrüstung dieser Massenvernichtungswaffen und deren vollständigem Verbot engagieren, mit Ostermärschen und anderen Demon-

strationen, Kundgebungen und Petitionen an die PolitikerInnen, mit Aufrufen an Soldaten, die für einen eventuellen Atomwaffeneinsatz verantwortlich würden, zur Dienst- und Befehlsverweigerung sowie mit Blockaden und anderen gewaltfreien Aktionen vor Atomwaffenstandorten. Oder gar durch das Eindringen in militärische Anlagen und die symbolische Beschädigung von Träger raketen für atomare Sprengköpfe, womit zum Beispiel die Brüder Daniel und Philip Berrigan Anfang der 1980er-Jahre in den USA grosses Aufsehen erregten.

Gezieltes weltweites Lobbying

In den letzten Jahren beteiligten sich viele Initiativen und Organisationen der Friedensbewegung an der «Internationalen Kampagne für die Abschaffung von Atomwaffen» (International Campaign for the abolition of nuclear weapons ICAN), die gezieltes Lobbying gegenüber den Regierungen der

UNO-Mitgliedsstaaten betrieb (siehe dazu **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 7 vom Dezember 2013 oder Nr. 11 vom Dezember 2014). Erster Erfolg dieses Lobbying war, dass die Generalversammlung im Oktober 2015 auf Antrag von Österreich, Brasilien und einiger weiterer Länder eine Arbeitsgruppe einsetzte, die eine Beschlussvorlage für ein Verhandlungsmandat über ein Abkommen zum Atomwaffenverbot erarbeiten sollte. Im August dieses Jahres legte die Arbeitsgruppe ihre Beschlussvorlage vor.

Der endgültige Durchbruch erfolgte Ende Oktober 2016, als die UNO-Generalversammlung mit einer fast Zwei-Drittels-Mehrheit von 123 ihrer 193 Mitgliedsstaaten beschloss, Verhandlungen über ein Abkommen zum Atomwaffenverbot aufzunehmen. 38 Länder, darunter fast sämtliche NATO-Staaten und Russland, votierten mit Nein, 16 Länder – unter ihnen die Schweiz – enthielten sich.

Differenziertes Ergebnis

Das Abstimmungsergebnis macht deutlich, dass das Lager der 34 Staaten, die entweder selber Atomwaffen besitzen oder aber als NATO-Mitglieder an der atomaren Abschreckungsdrohung und der Einsatzplanung beteiligt sind, keineswegs mehr geschlossen ist: Von den fünf seit dem atomaren Nichtweiterverbreitungsvertrag NPT von 1970 als «legitim» anerkannten



Fortsetzung Seite 2